

Erläuterungen zum Bogen „Informationen für die Grundschule“ für ELTERN

Ziel ist die individuelle Bildungs- und Entwicklungsbegleitung eines jeden Kindes beim Übergang in die Schule. Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schule sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das einzuschulende Kind. Wenn sie gut zusammenarbeiten, bewältigt das Kind den Übergang in die Grundschule leichter.

Der Bogen¹ ist ein praktikables Verfahren, die pädagogischen Kompetenzen von Kindertageseinrichtung und Grundschule zu bündeln. Er erleichtert die Zusammenarbeit, insbesondere dann, wenn gemeinsame Gespräche zwischen allen Beteiligten nicht möglich sind (z.B. bei einem großen Einzugsgebiet von Kindertageseinrichtung und/oder Schule, bei Umzug des Kindes).

- Der Bogen stellt auf die besonderen Interessen und Stärken des Kindes ab.
- Er zeigt zugleich auf, worauf bei der weiteren Begleitung des Kindes besonders geachtet werden sollte.
- Der Bogen enthält die Meinung von Eltern und Kindertageseinrichtung über den „richtigen“ Zeitpunkt und Ort der Einschulung. Pädagogische Fachkräfte können das Kind in der Kindertageseinrichtung in anderen Situationen beobachten, als dies den Eltern zuhause möglich ist, und umgekehrt.

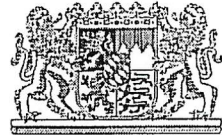
Hinweise zur Frage nach der Einschulung (Frage 5):

- Die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleitung. Grundlage für diese Entscheidung ist das Einschulungsverfahren, dabei werden auch der Elternwunsch und der Vorschlag der Kindertageseinrichtung einbezogen.
- Ihrem Kind sollte Zeit und Gelegenheit gegeben werden, sich optimal auf den Übergang vorzubereiten. Falls es zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Ihnen und der Kindertageseinrichtung über den richtigen Einschulungszeitpunkt kommt, so kann dies für die Schulleitung Anlass sein, ihr Kind und seine Situation genauer zu betrachten und ein Dreiergespräch mit Ihnen als Eltern und der zuständigen Fachkraft zu führen.

Das Ausfüllen des Bogens ist eine gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtung und Eltern. Die Weitergabe des Bogens an die Grundschule (beim Einschulungsverfahren) erfolgt durch die Eltern. Sowohl das Ausfüllen des Bogens durch die Eltern als auch die Weitergabe des Bogens durch die Eltern ist freiwillig. Erhält die Schule diesen nicht, kann es in der 1. Klasse passieren, dass wertvolle Zeit frühkindlichen Lernens ungenutzt verstreicht.

¹ An der Entstehung des Bogens „Informationen für die Grundschule“ waren u.a. das Staatsinstitut für Frühpädagogik, die Datenschutzbeauftragten des Sozial- und Kultusministeriums sowie der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz beteiligt.

Informationen für die Grundschule



(Name des Kindes)

Geburtsdatum

Dieser Bogen wurde auf der Grundlage der Gespräche der Kindertageseinrichtung mit den Eltern, die im Zuge der anstehenden Einschulung des Kindes geführt worden sind, gemeinsam ausgefüllt. Die Eltern legen den Bogen bzw. die Bögen ^{vor} der Schuleinschreibung vor.¹ Das Ausfüllen des Bogens sowie dessen Vorlage ~~bei~~ der Schuleinschreibung sind für die Eltern freiwillig.

Antworten mit einem * können auf der Rückseite kommentiert werden.

1. Das Kind besucht die Kindertageseinrichtung
seit bis voraussichtlich

2. Das Kind zeigt folgende besondere Interessen und/oder Fähigkeiten:

.....
.....

3. Das Kind hat im letzten Jahr vor der Einschulung innerhalb oder außerhalb der Kindertageseinrichtung an folgenden Angeboten teilgenommen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Frühförderung | <input type="checkbox"/> Vorkurs „Deutsch lernen vor Schulbeginn“ |
| <input type="checkbox"/> Ergotherapie | |
| <input type="checkbox"/> Logopädie | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Mobile Sonderpädagogische Hilfe | |

Eine zusätzliche Unterstützung wird in folgenden Bereichen von Seiten der Eltern und der Kindertageseinrichtung weiterhin für wichtig erachtet:

.....

4. Folgende Bereiche sollten von Seiten der Schule **intensiver** beobachtet werden, denn es könnte eine besondere Begabung oder ein besonderer Unterstützungsbedarf vorliegen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Körperliche Entwicklung* | <input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung* |
| <input type="checkbox"/> Sprachliche Entwicklung* | <input type="checkbox"/> Soziale und emotionale Entwicklung* |
| <input type="checkbox"/> In keinem dieser Bereiche besteht derzeit intensiverer Beobachtungsbedarf. | |

5. Einschulung des Kindes

Elternwunsch:

- Einschulung zum regulären Zeitpunkt
 vorzeitige Einschulung, weil*
 Rückstellung, weil*
 Einschulung nicht in Sprengelschule,
sondern in*:.....

Vorschlag der Kindertageseinrichtung:

- Einschulung zum regulären Zeitpunkt
 vorzeitige Einschulung, weil*
 Rückstellung, weil*
 Einschulung nicht in Sprengelschule,
sondern in*:

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift der Kindertageseinrichtung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

¹ Bei einem Wechsel der Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Einschulung können auch mehrere Bögen ausgefüllt werden.

Einwilligung der Erziehungsberechtigten (nachfolgend als „Eltern“ bezeichnet) in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind

(Eltern und Grundschule erhalten jeweils eine Kopie dieser Einwilligung)

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Grundschule sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das einzuschulende Kind. Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Austausch aller Beteiligten über das Kind. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind bei der Bewältigung seiner mit der Einschulung anstehenden Aufgaben optimal zu begleiten.

(1) Teilnahme des Kindes am „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ *(streichen, falls unzutreffend)*

Für die Kursplanung ist es notwendig, alle daran teilnehmenden Kinder in einer Liste, die auch die Grundschule erhält, mit folgenden Daten zu erfassen: Name, Vorname, Geburtsdatum und welche Sprache/n in der Familie gesprochen wird/werden. Im Rahmen der arbeitsteiligen Kursdurchführung tauschen sich die jeweils zuständige pädagogische Fachkraft der Kindertageseinrichtung und die Lehrkraft der Grundschule über ihre Beobachtungen der sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes regelmäßig aus und stimmen für eine optimale Förderung des Kindes das weitere pädagogische Vorgehen aufeinander ab. Die Eltern werden über den sprachlichen Entwicklungsverlauf ihres Kindes fortlaufend informiert.

(2) Übergang des Kindes in die Grundschule

Für jedes Kind ist dieser Übergang ein einschneidendes Lebensereignis, aber auch für Eltern. Es kommen auf das Kind viele neue Anforderungen zu, die es in relativ kurzer Zeit zu bewältigen hat. Fach- und Lehrkräfte haben die gemeinsame Aufgabe, diese sensible Phase zu begleiten, das Kind und die Eltern über den Übergang gut zu informieren und sie bei dessen Bewältigung zu unterstützen. Wichtig ist, dass alle den Bewältigungsprozess gemeinsam gestalten, damit dieser Übergang gelingt. **Gespräche** hierzu führen Fach- und Lehrkräfte möglichst im Beisein der Eltern, um auch ihre Kenntnisse und Erfahrungen über ihr Kind mit einzubeziehen.

Im Einschulungsverfahren kann für die Grundschule (z.B. Kooperationsansprechpartner/in, Schulleitung) der Austausch mit der Kindertageseinrichtung wichtig sein, insbesondere um sich zu beraten, ob das Kind einer gezielten Unterstützung vor bzw. nach seiner Einschulung bedarf (z.B. Hochbegabten-, Sprachförderung, Besuch einer Sprachlernklasse), oder ob für das Kind die Zurückstellung vom Schulbesuch oder der Besuch einer Förderschule die bessere Entscheidung ist. **Im 1. Schuljahr** kann es für die Erstklassenleitung wichtig sein, ihre Eindrücke über das Kind und sein Bewältigungsverhalten in der Übergangsphase sowie ihre Überlegungen zur optimalen Begleitung des Kindes mit der Fachkraft der Kindertageseinrichtung zu bereden. Der Erfahrungshintergrund, den die Fachkräfte aufgrund ihrer mehrjährigen intensiven Begleitung des Kindes haben, kann der Schule helfen, das Kind besser zu verstehen, mehr über seine Stärken zu erfahren und es bei seinen Lernprozessen besser zu begleiten.

Wenn solche Gespräche, aber auch die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über das Kind anstehen, werden die Eltern stets vorab kontaktiert, um mit ihnen die konkreten Inhalte (z.B. Kompetenzen und Stärken, Entwicklungsstand und -verlauf des Kindes, bisherige Fördermaßnahmen und weiterer Förderbedarf, Art und Weise der Übergangsbewältigung) **und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.** Vor der Schulanmeldung wird der von den Ministerien herausgegebene Bogen „**Informationen an die Grundschule**“ mit den Eltern gemeinsam ausgefüllt.

Am Ende des 1. Schuljahres ist die Übergangsbegleitung des Kindes beendet. Die Grundschule ist verpflichtet, jene **Dokumente in der Schulakte**, die sie über das Kind im Rahmen der Kooperation mit der Kindertageseinrichtung erstellt hat, sowie den ausgefüllten Bogen „Informationen an die Grundschule“ zu diesem Zeitpunkt zu vernichten.

Die Einwilligung der Eltern in diesen Fachdialog ist freiwillig. Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen, werden Ihrem Kind dadurch keine Nachteile entstehen. **Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**

Kind: _____ *(Vor- und Zuname)*

Kindertageseinrichtung: _____

Schule: _____

(jeweils Name, Anschrift und Telefon / Name des/r Kooperationsansprechpartners/in)

Hiermit **willige ich** ein, dass sich Kindertageseinrichtung und Schule innerhalb des beschriebenen Rahmens über mein Kind austauschen, soweit dies zur entsprechenden Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)